

# Bebauungsplan Nr. ( 1 )

der Gemeinde Rainrod  
Baugebiet An der Weißbach  
Maßstab 1:1000

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster wird bescheinigt Buchen den 4. März 1964 Katasteramt	Bearbeitet: NIDDA den 24.2.65 ARCHITEKT VFA KURT STRAUB NIDDA SCHILLERSTRASSE UNTERSCHNITT	Aufgestellt gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 12. MÄRZ 1965 Vorsteher der Gemeindevertretung Stadtvorstandsvorsteher	Nach Abstimmung mit den Bauleitern der Nachbargemeinden und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt in der Zeit von 09.07.1965 bis 14.08.1965 Der Bürgermeister	Als Sitzung beschlossen von der Gemeindevertretung am 20. AUG., 1965 Vorsteher der Gemeindevertretung Stadtvorstandsvorsteher	Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am ortsbüch durch bekanntgemacht worden. Der Plan ist damit rechtsverbindlich. den
--	--	---	---	--	---

Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidenten:  
Mit Ausnahme der rot umrandeten Fläche  
**Genehmigt**  
mit Vfg. vom 17. FEB. 1966  
Az. III/3 a-61 d 04.01  
Barmstadt, den 9. FEB. 1966  
Der Regierungspräsident  
H. Aulias

rot umrandeten Fläche  
**Genehmigt**  
mit Vfg. vom 04. DEZ. 1973  
Az. V/3 a-1 d 01.01  
Darmstadt, den 04. DEZ. 1973  
Der Regierungspräsident  
H. Aulias

Art des Baugebietes	Farbbezeichnung (Grün für oder Wasser)	Bezeichnung	Bauweise	Zahl der Vollgeschosse	Grundflächen-Zahl	Geschäftflächen-Zahl	Baumassen-Zahl	Mindestgröße der Grundstücke	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Planes Freifläche (nicht bebaubar) Flächen für Gemeinbedarf Öffentliche Grünfläche Flächen für Landwirtschaft Bestehende Straßen und Wege Straßen- und Wegeanlagen das in das Eigentum der Gemeinde übergeführt werden muß Privatstraßen und Wege Straßenentwässerung Grenze des Landschaftsschutzgebietes Straßenbegrenzungslinien Baulinie Erforderliche Bodenordnungsverfahren Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung UMLEGUNG UND VERMESSUNG UNVERBINDLICHE PARZELLENGRENZEN
ALLGEMEINES WOHNGEBIET	[Symbol]	WA-O-1-04	OFFEN	1	0,4	0,4		600 m <sup>2</sup>	
ALLGEMEINES WOHNGEBIET	[Symbol]	WA-O-2-04	OFFEN	2 ZWINGEND ZWEIGESCHOSSIG	0,4	0,7		600 m <sup>2</sup>	
ALLGEMEINES WOHNGEBIET	[Symbol]	WA-O-2-04	OFFEN	2 HÖCHSTENS ZWEIGESCHOSSIG	0,4	0,7		600 m <sup>2</sup>	
GEWERBEGEBIET	[Symbol]	GE-O-2-09	OFFEN	2 HÖCHSTENS ZWEIGESCHOSSIG	0,8	1,2		1000 m <sup>2</sup>	

DAS BAUGEBIET LIEGT IM LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET „HOHER VOGELSBERG“  
ZUM BEBAUUNGSPLAN NR 1 GEHÖRT EIN TEXTTEIL MIT BEGRÜNDUNG

DIE DIESEM PLAN WIDERSPRECHENDEN VORSCHRIFTEN WEITERGELTENDER  
BAUZEITPLÄNE WERDEN HIERDURCH AUFGEHOHEN!

